

Dienstleistungsvertrag

zwischen der

Germany Trade & Invest GmbH (GTAI)

Friedrichstraße 60

10117 Berlin

– im Folgenden **Auftraggeberin** genannt –

und

[Name des Auftragnehmers]

[Anschrift des Auftragnehmers]

– im Folgenden **Auftragnehmer** genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Auftragnehmerin erbringt für die Auftraggeberin die Dienstleistungen für die Wiederverwendung des bestehenden Messestandes (225 qm) für die Messepräsenz "Startup Germany" auf dem Web Summit 2026 in Lissabon. Der Stand befindet sich im Eigentum des Standbauers aus dem vergangenen Jahr und ist in Portugal eingelagert.

Die im Detail zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der **Anlage 1** (Leistungsbeschreibung), insbesondere den dort beschriebenen sechs Arbeitspaketen (Bestandsaufnahme, Ausführungsplanung, Standbau, Technische Ausstattung, Technische Betreuung während der Messe, Abbau/Rücktransport).

Die Auftragnehmerin bleibt für alle Leistungen, auch soweit sie durch Nachunternehmer erbracht werden, allein verantwortlich.

§ 2 Vertragsbestandteile und Rangfolge

Das Vertragsverhältnis besteht aus folgenden Vertragsbestandteilen in folgender Rangfolge:

1. die vorliegende Vereinbarung,
2. die Anlage 1 (Leistungsbeschreibung vom TT.MM.2026),
3. die Anlage 2 (Ergänzende Vertragsbedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen und Unternehmerreisen im Auftrag der Germany Trade & Invest GmbH vom 01.05.2023),
4. das Angebot der Auftragnehmerin.

Bei Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsbestandteilen gilt die vorstehende Rangfolge. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin werden nicht Vertragsbestandteil.

§ 3 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrags und endet nach vollständiger Abnahme der Leistungen durch die Auftraggeberin.

§ 4 Vergütung

Die Auftragnehmerin erhält für die vertragsgemäße Erbringung der Leistungen die im Angebot angegebene Vergütung in Höhe von EUR. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der im Leistungsverzeichnis angebotenen Festpreise für die einzelnen Arbeitspakete. Mit den vereinbarten Festpreisen sind sämtliche zur vollständigen, mangelfreien und termingerechten Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten.

§ 5 Abnahme

Die Leistungen unterliegen der Abnahme durch die Auftraggeberin. Das Nähere zur Durchführung der Abnahme regelt Anlage 1 (Leistungsbeschreibung), Abschnitt III. 5.

§ 6 Gewährleistung

Die Auftragnehmerin haftet für Mängel der vertraglich geschuldeten Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Abnahme. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der VOL/B.

§ 7 Haftung

Die Haftung der Auftragnehmerin ist bei leichter Fahrlässigkeit auf den Auftragswert beschränkt, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet die Auftragnehmerin unbeschränkt.

§ 8 Vertragsstrafen

Für den Fall der Überschreitung vertraglich vereinbarter Fristen kann die Auftraggeberin eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2% des Auftragswertes pro Kalendertag der Überschreitung verlangen. Die Gesamtvertragsstrafe darf 5% des Auftragswertes nicht überschreiten. Die Vertragsstrafe ist auf Schadensersatzansprüche anzurechnen.

§ 9 Zahlungsbedingungen

Die Vergütung ist erst nach Vorlage aller von der Auftraggeberin geforderten Nachweise durch die Auftragnehmerin fällig. Zahlungen erfolgen durch Banküberweisung spätestens 30 Tage nach vertragsgemäßer Leistungserbringung und Zugang der Rechnung.

Rechnungen sind elektronisch nach Maßgabe der E-Rechnungsverordnung zu stellen. Die Auftragnehmerin hat die für die Zuordnung erforderliche Leitweg-ID 992-80012-17 anzugeben.

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Textform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Berlin.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Berlin, den _____

Für die Auftraggeberin
Germany Trade & Invest GmbH

Ort, den _____

Für den Auftragnehmer
[Name/Firma des Auftragnehmers]

Anlagen:

Anlage 1: Leistungsbeschreibung Web Summit 2026

Anlage 2: Ergänzende Vertragsbedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen und Unternehmerreisen im Auftrag der Germany Trade & Invest GmbH vom 01.05.2023